



Organ des Gewerbevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren kostet unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Deutsch. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischstr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Editionen
nehmen Bestellungen an.

"Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!"

Insertionsgebühr für die gewöhnliche
Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter
Schiffe durch die Expedition resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Deutl. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischstr. 24.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder
vom

Generalrath.

Original-Aussäcke u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Mr. 47.

Berlin, den 22. November 1889.

Siebzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

An die auswärtigen Generalrathsmitglieder.

Es hat sich neuerdings durch die Erfahrung ergeben, daß die bisher bestehenden Bestimmungen über die Revisionen in den Ortsvereinen und örtl. Verwaltungsstellen nicht ausreichend Schutz gegen Veruntreuungen seitens einzelner Ortsklassirer, wie wir solche leider erst kürzlich wieder an zwei Orten unserer Vereinigung zu konstatiren hatten, gewähren, sowie daß ferner die nicht strenge Durchführung der statutarischen Vorschrift, daß die Vierteljahrsabschlüsse stets bis zum 20. des ersten Quartalsmonats an die Hauptkasse einzufinden sind, den Manipulationen ungetreuer Ortsklassirer in erheblicher Weise Vor- schub zu leisten vermag. Letzteres geschieht nämlich insofern, als es bei erheblich verspäteter Einsendung und damit Revision des Quartalsabschlusses den betreffenden Kassirern ermöglicht wird, mit den für das neue Quartal bereits vereinahmten Mitglieder-Beiträgen das vorhandene Manko im verflossenen Quartal entweder ganz oder doch mit Zuhilfenahme von auf kurze Zeit irgendwo entstiehenen Geldbeträgen zu verdecken.

Der Generalrath und Vorstand hat sich deshalb veranlaßt ge- sehen, zum möglichsten Schutz der Kassen gegen etwaige Veruntreuungen die nachfolgenden Bestimmungen (man siehe die sich hier anschließende Notiz "An sämmtliche Ortsvereinsvorstände etc.") zu treffen, welche hiermit den auswärtigen Generalrathsmitgliedern mit dem Ersuchen unterbreitet werden, ihre Zustimmung zu denselben bis zum Dienstag, 26. November d. J., an das Bureau gelangen zu lassen.

Der Generalrath.

Aug. Münchow, J. Beh.
Vorsthender. Hauptklassirer. Hauptchristiführer.

An sämmtliche Ortsvereins-Vorstände und örtl. Verwaltungen, insbesondere an die Revisoren.

Nach § 27 des Gewerbevereins- bzw. § 39 des Krankenkassen- Statuts sind die Vierteljahrsabschlüsse der Ortsvereine und örtl. Verwaltungsstellen stets bis zum 20. des ersten Quartalsmonats an die Hauptkasse einzufinden. Wir weisen die Ortsklassirer auf diese Bestimmung mit dem ausdrücklichen Bemerk hin, daß derselben in Zukunft seitens aller Ortsvereine und örtl. Verwaltungsstellen streng zu achten ist. In jedem Falle, wo die Einsendung nicht pünktlich bis zum 20. des ersten Quartalsmonats erfolgt, wird ohne Weiteres, und zwar in der nächsten, auf den 20. des ersten Quartalsmonats folgenden Nummer der "Ammeise", an alle restirenden Vereine bezw. Verwaltungsstellen eine öffentliche Aufrufung zur Einsendung ergehen, bis diese letztere erfolgt ist.

Die Kassirer haben in der nächsten Orts-Versammlung die Mit-

glieder auf Obiges hinzuweisen, mit der Aufrufung, die Beiträge in Zukunft beim Quartalschluss rechtzeitig an den Kassirer abzuführen. Es werden, speziell die Revisoren betreffend, hierdurch die folgenden Anordnungen getroffen:

Die vierteljährlich vorzunehmenden (ordentlichen) Revisionen haben in Zukunft auf jeden Fall noch vor dem 20. des ersten Quartalsmonats stattzufinden.

In jedem Vierteljahr hat in allen Orten außer den eben gedachten ordentlichen Revisionen noch eine unvermuthete Notizen-Revision durch die Revisoren zu erfolgen. Ueber den Zeitpunkt, zu welchem die Revisoren diese unvermuthete (außerordentliche) Revision abhalten, haben dieselben unter sich allein zu entscheiden. Natürlich empfiehlt es sich, in diesem Zeitpunkt jeweils einen Wechsel einzutreten zu lassen, also z. B. einmal die Mitte, das andere mal das Ende des Quartals etc. zu wählen.

Über das Resultat dieser außerordentlichen Revision haben die Revisoren in jedem Quartal einen schriftlichen Bericht zu erstatten, welcher dem Quartalsabschluß beizulegen ist. Erhält dagegen die Revision das Fehlen von Geldbeträgen oder sonstigen erheblichen Anlaß zur Belehrung gegen den Kassirer, so ist sofort durch die Revisoren an den Hauptklassirer Bericht zu erstatten; in diesen Fällen nehmen die Revisoren die Kasse somit allen Beständen etc. vorläufig in Verwaltung.

Betrifft die Revisoren werden die Revisoren darauf hingewiesen, daß bei Beginn derselben zunächst stets die vorhandenen haaren Kassierbestände festzustellen sind. Erst dann ist nach den Büchern zu prüfen, ob die Zu-Bestände mit den Soll-Beständen übereinstimmen.

Alle Beläge (Post-scheine über abgesandte Gelder, Quittungen über ausgezahlte Unterstützungen, das Krankengeld-Quittungsbuch etc.) haben die Revisoren einzusehen und auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Dergleichen haben die Revisoren bei der Quartals- (ordentlichen) Revision die auf das neue Quartal etwa schon gezahlten Mitgliedsbeiträge festzustellen und mit zu berücksichtigen.

Um eine Kontrolle darüber zu haben, daß der Kassirer die verabschiedeten Beiträge bei der Revision auch sämmtlich eingetragen hat, haben die Revisoren bei jeder Revision eine sog. Stichprobe mit den Quittungsbüchern der Mitglieder zu machen. Dies geschieht in der Weise, daß die Revisoren kurz vor der Revision in nicht mehr Quittungsbücher von Mitgliedern deren Auswahl den Revisoren jederzeit obliegt, Einsicht nehmen, sich aus denselben nötigen, wie weit die betreffenden Mitglieder gehabt haben und damit dazu die Kassenbeim-Buchhaltung vergleichen.

Dies gilt für die Abhal tung der Revisionen.

In Bezug auf die Auszahlungen aus den Hauptkassen wird hierdurch bestimmt, daß die bezüglichen Anweisungen in Zukunft statt vom Vorsteher des Ortsvereins etc. ebenfalls von den Revisoren zu unter-

zeichnen sind, und zwar nach jedesmaliger vorheriger Prüfung der Kassienverhältnisse.

Die Revisoren erhalten in jedem Falle, wo Aushilfe gewährt ist, von der Hauptkasse durch Postkarte eine Benachrichtigung über die Höhe dieser Aushilfe, um so über den Sollbestand der Kasse sich zuverlässig informiren zu können.

Für die besonderen Revisionen erhalten die Revisoren die barren Auslagen und etwaige anderweitig entstehende Unkosten vergütet, betreffs der ordentlichen Revisionen verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow, Georg Lenz, S. Bey,
Vorsitzender. Hauptchriftführer. Hauptkassirer.

Aufforderung.

Die Herren Kassirer der nachstehend verzeichneten Ortsvereine und örtlichen Verwaltungsstellen werden zur Einsendung der Abschlüsse und Gelder pro 3. Quartal aufgefordert: Colmar, Coburg, Frauenwald, Manebach, Neuleiningen, Schreiberhau, Stützerbach. Gleichzeitig werden die Herren Revisoren ersucht, die Ursache der verzögerten Einsendung der Abschlüsse festzustellen und nach hier zu berichten.

Der Generalrath und Vorstand.

Aug. Münchow, Georg Lenz, S. Bey,
Vorsitzender. Hauptchriftführer. Hauptkassirer.

Im Dezember

haben die Neuwahlen der Ortsvereinsvorstände und örtl. Verwaltungsstellen stattzufinden, worauf ich hierdurch aufmerksam mache. Ausführliche Anweisung sowie Formulare zur Notierung des Resultats der Wahl folgen mit nächster Nummer.

Georg Lenz, Hauptchriftführer.

42. Generalratsitzung vom 1. November 1889. *)

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungssachen, 3. Verschiedenes. Um 8 $\frac{3}{4}$ Uhr Abends wird die Sitzung vom Vorsitzenden Hrn. Münchow eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Danner, Trautloft, Lenz II, Sägel und Unger. Von den Revisoren ist Hr. Voigt anwesend. Da die Sitzung sonach beschlußfähig ist, sollen nur die dringenden geschäftlichen Gegenstände erledigt und die Beschlüsse in nächster Sitzung gutgeheissen werden. — Das Protokoll letzter Sitzung wird genehmigt und hierauf in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Die Beschaffung eines Schrankes für den Kassirer in Gräfenthal wird unter der bekannten Voranschlag, daß der Kostenpreis sich nicht höher als 15 Mt. stellen dürfe, gut geheißen. — Auf eine Anfrage des Geistes Hrn. Horn-Kohla ist erwidert worden, daß jeder Ortskassirer verpflichtet sei, darauf zu halten, daß vor der Anmeldung von neuen Mitgliedern bei der Hauptkasse dieselben das Eintrittsgeld und mindestens einen Wochenbeitrag gezahlt haben. — In der Klage des Weiland-Bonn liegt jetzt die Mithaltung vor, daß die verklagte Firma gegen das Urtheil des Oberlandesgerichts zu Köln die Revision beim Reichsgericht angemeldet habe. Beide Rechtsanwälte, welche die Sache bisher geführt, sind jedoch der Ansicht, daß diese Revision an dem günstigen Erfolge des Prozesses nichts mehr ändern werde. Weiland erhält die Unterstützung fortlaufend bis zum Austrage der Revisionssache gezahlt. — Der Kassirer Gitter von Neuhaus hat ein Strafmandat von 10 Mt. erhalten, wegen angeblich unterlassener Angabe von Lokal und Tageszeit einer in Schmiedefeld bei Wollendorf stattgehabten Versammlung (6. Oktober), in welcher der Hauptkassirer gesprochen. Da beim Ortschulzen die Anmeldung richtig erfolgt ist und es danach fraglich erscheint, ob, wenn auch in der schriftlichen Anzeige beim Landrat der betreffende Mangel vorhanden sein sollte, eine Bestrafung gerichtlicherseits anerkannt wird, so ist gegen das Strafmandat Widerspruch erhoben worden, womit der Generalrath sich einverstanden erklärt. — Die Klage gegen Unger in Rieschick scheint nach einem hier eingegangenen Schriftstücke und nach den Erkundigungen des Hauptkassirers beim Hrn. Justizrat Gerth-Berlin auch vor dem Landgericht in Altenburg verloren gegangen zu sein, so unglaublich dies auch zunächst klingt. Das Erkenntnis befindet sich noch nicht in unserem Besitz; event. soll ein erneutes Rechtsmittel eingelegt werden. — Zur Angelegenheit Kiepel-Frankfurt muß nach Lage der Sache dem R. von einer Klage abgeraten werden. — Das Mitglied Glöckle von Unterweissbach, welches sich verlehnende Neuvergütungen gegen unsere Vereinigung deshalb hat zu Schulden kommen lassen, weil ihm für seinen Wohnungswechsel nach Sizendorf, welcher nicht einmal durch Arbeitswechsel bedingt wurde, keine Umzugskosten in Aussicht gestellt werden konnten, wird, da Gl. über die statutarische Zeit hinaus Beiträge restirt, ausgeschlossen. — In Nöslau ist über eine angeblich dort beabsichtigte Arbeitkontrolle Erkundigung eingeleitet worden, womit der Generalrath sich einverstanden erklärt. — Das frühere Mitglied Schallwig in Tiefenfurt hatte den die Mitteilung seines Ausschlusses aus dem Gewerbeverein entzostenden Brief des Tiefenfurter Ausschusses gelegentlich einer Bekleidungsslage bis Sch. gegen einen Maler dem Gerichte in Bunzlau ausgehändigt (1) und teilt der Vorsitzende Hr. Köhlig nun mit, daß er (auch bei Gelegenheit seiner Berichtigung in der Schallwigschen Bekleidungsslage) vom Gerichte über die Sache vernommen worden sei und hem Hergange gemäß ausgesagt habe. Der Generalrath nimmt von der Mitteilung, da der Brief des Hrn. R. beantwortet ist, nur Kenntnis. — Desgleichen wird Kenntnis genommen von Briefen aus Plaue und Küls, die ebenfalls bereits erledigt sind. — Eine Schwierde des Mitgliedes Jacoby von Bonn soll zunächst zur Prüfung an den Ausschuss gehen. — Das Personal der Matischak'schen Steingutfabrik in Frankfurt a. O. ist hier wegen der Begründung eines Ortsvereins vorstellig geworden. In Rücksicht auf die in Frankfurt vorliegenden außergewöhnlichen Verhältnisse und da wir durch die Gestaltung der Begründung eines zweiten Ortsvereins in Frankfurt auf keinen Fall Schaden,

vielmehr nur Nutzen für unsre Sache dortselbst erwarten können, erklärt der Generalrath nach kurzer Debatte sein Einverständniß mit dieser Begründung.

— Desgleichen erklärt sich der Generalrath unter der Voraussetzung, daß der Rücksprache mit dem Generalsekretär des Gewerbevereins der Schuhmacher, Hrn. L. Winter, gemäß dieser Gewerbeverein den Austrag einer Klage seines bisherigen Mitgliedes H. Böttcher, jetzt in Nöslau a. E., auch ferner auf sich nehme, mit dem Übertritt des Hrn. Böttcher in unseren Gewerbeverein ic. aus dem der Schuhmacher nunmehr einverstanden. — Mit den Vorschlägen des Büros, betreffs Regelung der Differenz in Eisenberg, die erheblicher ist, als bei der Entdeckung derselben angenommen werden konnte (es fehlen abzüglich der Kanton ca. 184 Mt.), erklärt sich der Generalrath einverstanden. Bauer hat danach zur Vermeidung strafrechtlicher Verfolgung monatlich 15 Mt. auf seine Schuld zu zahlen. — Der frühere Kassirer Pfau-Lang gewiesen will 2 Mt. 14 Pf. an die Kasse weniger zurückzuzahlen, als er in derselben Defekt verursacht hatte. Da Unkosten damit nicht verknüpft sind, beschließt der Generalrath, Hrn. Seyfarth-Slmenau zu ersuchen, den Pf. auf Grund seines Verlustes darüber aufzuführen, daß er die streitigen 2,14 Mt. ohne Widerspruch an die Kasse abzuführen habe. Die Bemerkung des Pf., daß er für Aufbewahrung eines von ihm z. B. für den Ortsverein in Bestellung gegebenen Schrankes pro Tag 50 Pf. Miethe beanspruche, läßt der Generalrath unbeachtet. — Dem Mitgliede Horstmann-Farge wird ein im Interesse unserer Sache versäumter Arbeitstag vergütet. — Punkt 1 ist erledigt.

Zu Punkt 2 wird dem Mitgliede L. Meier-Fürstenberg die Unterstützung gemäß § 39 des Statuts gewährt. R. war bei der Leitung der Fürstenberger Fabrik um einen besseren Preis für Becher vorstellig geworden, wurde jedoch mit dem kurzen Hinweis abgeführt bzw. entlassen, er könne dahin gehen, wo es den von ihm verlangten Preis (2 Mt.) für die Becher gebe. (1) — Das eventuelle Recht auf Unterstützung nach § 39 des Statuts wird ferner auf Grund des eingegangenen Gefuchs den Dreher-Mitgliedern in Breslau zugesprochen, die bei ihrem Arbeitgeber wegen Wiederzulage eines ihnen vor 3 Jahren auferlegten Abzuges von 10 p.Ct. vorstellig werden wollen. — Mitglied B. Petermann von Tiefenfurt hat in Sorgau die Arbeit ohne erkennbare Ursache und ohne Genehmigung wieder niedergelegt und beantragt nun die Weiterunterstützung nach § 39, die jedoch nach Lage der Sache (P. hat nach der Bekundung des Ausschusses von Sorgau in 7½ Tagen 32,50 Mt. verdient) abgelehnt wird. — Umzugskosten werden bewilligt an die Mitglieder: A. du Bellier von Selb nach Königszelt; B. Müller-Meuselbach und L. Haarwald-Kahütte nach Buckau; A. John-Schreiberhau nach Wien (F. Glasmaler, verdiente bisher laut Lohnbuch pro Woche 6 Mt.); an Hollmann-Ahren sind 50 Mt. Umzugskosten (der höchste Satz) nunmehr voll zur Auszahlung gelangt. — Erneut abgelehnt muß werden das Umzugskostengesuch des Mitgliedes Wirth (von Stanowitz nach Altwasser), dessgl. das Gesuch des Mitgliedes Dzwirk, der wiederholt die Umzugskosten von Altwater nach Nöslau beantragt, ohne daß die von D. gemachten neuen Angaben zu treffend sind. Abgelehnt wird ferner das Umzugskostengesuch des Mitgliedes G. Höhn (Tiefenfurt nach Waldenburg), der nur auf Fahrkosten Anspruch hat und diese bereits erhielt, ferner wegen eigenmächtiger Erfüllung des Arbeitsplatzes das Umzugskostengesuch des Mitgliedes Aug. Winkler-Altwasser, der nach Kiel in Arbeit getreten ist. — Fahrkosten sind gezahlt worden an Kreischmer und Post von Colmar nach Annaburg je 8,40 Mt., sowie an A. Meyer von Heinsberg nach Nöslau a. E. 5,30 Mt., dessgl. an Mitglied Thiele von Nöslau nach Neuhausen-Leben 2 Mt. — Notfall-Unterstützung erhält Mitglied Paul Hauffe-Königszelt 20 Mt.; wegen der Gesuche für Götert-Tiefenfurt und Bauer-Kahütte soll erst noch nähere Erfundigung eingezogen werden.

Zu Punkt 3 wird für den Hauptkassirer ein Pultaufsatz bewilligt. — Die Sitzung schließt damit um 11 Uhr Nachts.

Der Generalrath.

A. Münchow, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer.

32. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (c. S.) vom 1. November 1889.

Tagesordnung: Zuschriften.

Die Sitzung wird um 11 Uhr Nachts vom Vorsitzenden Herrn Münchow in Anwesenheit der in der Generalratsitzung zugegen gewesenen Mitglieder eröffnet und nach Genehmigung des letzten Protokolls in die T. O. eingetreten.

In Hüttensteinach wird eine örtl. Verwaltungsstelle errichtet. Bezuglich der von dort gestellten Anfrage, ob unsere Kasse auch Naturärzte zulasse, ist darauf verwiesen worden, daß dies nur dann der Fall wäre, wenn der Betreffende ein approbiert Arzt sei. — Den Übertritt des Mitgliedes Dvorzak in Piesteritz von den Fabrikarbeitern in unsere Kasse lehnt der Vorstand ebenso ab, wie s. St. bereits die Aufnahme. (D. ist nämlich nach Ablehnung seiner Aufnahme in unsere Kasse bei den Fabrikarbeitern eingetreten und will nun zu uns übertragen.) — Der Zuschuß für zwei Brillen für die Mitglieder Gröbe und Patschan in Budan wird abgelehnt, da die Beschaffung ohne Genehmigung des Vorstandes bereits im April d. J. erfolgt. — Mitglied Ackermann-Schendorf erhält eine Brille und ein Brückband, Mitglied Scholz-Gotha eine Brille bewilligt. — Die Mitglieder Magirus-John und Kraze in Breslau weigern sich, die zuviel gezahlten 2 Mt. (je 1 Mt.) auf die ihnen am 14. Oktober bewilligten Brückbänder zurückzuzahlen. Da das Geld durch den Kassirer Kraze vorschriftsmäßig ohne Genehmigung des Vorstandes gezahlt worden ist, so beschließt der Vorstand den Betrag von der Kanton des R. zu decken, ferner aber R. seines Antes in Rücksicht auf die schon mehrfach vorgenommenen Eigenmächtigkeiten derselben zu entschonen und eine Neuwahl anzurufen. — In Nettehberg sind durch den wiederholten Wechsel der Verwaltung zwei Krankenschwestern abhanden gekommen, auf deren Erfas der Vorstand nach Lage der Sache und da die Quittungen der Mitglieder über die empfangenen Beträge vorliegen, zu verzichten beschließt. — Schluß 11 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Vorstand.
Aug. Münchow, S. Bey,
Vorsitzender. Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptkassirer.

Vorstandssitzung der Busch-kranken und Begräbniskasse (c. S.) vom 1. November 1889.

Durch die Königliche Polizei-Direktion in Charlottenburg als Aussichtsbörde unserer Kasse ist dem Vorstande nunmehr das genehmigte Statut

*) Auf Beschluss des Generalraths bisher zurückgestiegen. D. Red.

zugestellt worden, in der Fassung wie die Generalsversammlung vom 12. Mai d. J. dasselbe beschlossen hat. Das Statut war unterm 9. Juli bereits einmal genehmigt, irrtümlich seitens des Bezirks-Ausschusses in Potsdam jedoch mit dem Zulassungsvermerk gemäß § 75 des Kr. Verf.-Ges. verjüngt worden. Die Rückgängigmachung dieses Zulassungsvermerks seitens der Behörde hat die seitdem verstrichene Zeit in Anspruch genommen. Von dem Statut sollen 2000 Exemplare gedruckt werden. — Schluss der Sitzung 12 Uhr.

Der Vorstand.

A. Münchow,
Vorsteher.

F. Bey,
Kassirer.

Georg Lenk,
Schriftführer.

Etwas aus dem Briefkasten des „Berichterstatter“.

Der „Berichterstatter“ Nr. 20 vom 1. November d. J., welcher uns erst am 6. d. M. zinging, enthält eine Korrespondenz aus Blankenhain. Diese bezieht sich darauf, daß der Hauptchriftführer Georg Lenk bei seiner Anwesenheit in Blankenhain in dem von ihm gehaltenen Vortrage darauf verwiesen hat, daß das Zustandekommen des geplanten deutschen (allgemeinen) Malerverbandes noch sehr fraglich sei, da der schlesische Malerverband bekanntlich seinen Beitritt bereits abgelehnt habe und nach dem ihm (dem Redner) auf seiner Reise gewordenen Mittheilungen auch der Thüringer Malerverband wahrscheinlich nicht beitreten werde. Auch betreffs des Malerverbandes vor dem Thüringer Walde sei es immerhin noch nicht sicher, ob der Anschluß erfolgen werde, wenigstens sei die Beschlusssfassung verfagt worden. Dies die wirklichen Aeußerungen des Hauptchriftführers, welche die Blankenhainer Korrespondenz bis auf die nicht ganz korrekte Wiederholung der den Malerverband vor dem Thüringer Walde betreffenden Stelle soweit richtig wiedergibt.

Mit Bezug auf diese Korrespondenz enthält nun dieselbe Nr. 20 des „Berichterstatter“ eine Briefkastennotiz folgenden Wortlauts:

Herrn A. R. Waldenburg i. Sch. Der Bericht über die Vorstandssitzung des Sch. Maler-Verbandes kommt gerade zu rechter Zeit, um die Behauptungen der gewerkvereinlichen Agitatoren, die dem Zustandekommen des Verbandes mit allen Mitteln entgegenwirken, zu widerlegen. Der Beitritt des Malerverb. vor d. Thür. Wald ist zweifellos, daselbe erhoffen wir von den Berliner Collegen und auch Rheinl.-Westfalen wird dem Beispiel des Schles. Verbandes folgen. Erst muß der Anfang da sein, der Ausbau kommt nach und nach. Fort mit allen kleinstlichen Rücksichten, wir müßten uns sonst den andern Arbeiterklassen gegenüber schämen!

Eine eigenartige Widerlegung der bezüglichen Behauptungen „der gewerkvereinlichen Agitatoren“ in der That! In der obigen Briefkastennotiz des „Berichterstatter“ wird — wohlgemerkt — nur betreffs eines Verbandes der Beitritt zum allgemeinen Malerverbande als „zweifellos“ erklärt; von den Berliner Collegen wird der Anschluß „erhofft“ und betreffs Rheinland-Westfalen vorausgesetzt (was schon geschehen), daß es dem Beispiele des Schlesischen Verbandes folgen werde, welcher — seinen Beitritt neuerdings von einer ganz erheblichen Erweiterung des Zweckes des Verbandes abhängig macht. Hier werden also in jedem Saze die Zweifel an dem Zustandekommen des allgemeinen Verbandes bestätigt! Denn an eine Erweiterung des Zweckes des Verbandes im Sinne der schlesischen Berufsgenossen ist nach dem Geiste, der in Zwickau wehte und ja auch insbesondere von Hrn. Zielowski genährt und unterstützt wurde, nicht zu denken: ohne diese Erweiterungen aber tritt Schlesien auch jetzt noch nicht bei. Und betreffs des Thüringer Verbandes schweigt die Briefkastennotiz sich wohlweislich ganz aus. Ohne Schlesien und den Thüringer Verband ist aber der allgemeine Verband einfach unmöglich. Im Übrigen ist der Streit über das Zustande- oder Nichtzustandekommen des letzteren ein müßiger, die Zeit wird's lehren.

Dass dem „Berichterstatter“ selbst bange ist um das Zustandekommen des Verbandes beweist auch eine andere Briefkastennotiz an einen Hrn. X., in welcher die Unzuständigkeit mit den dürfstigen Angaben, die im Zwickauer Statut Platz gefunden haben, in folgender Weise abzuwiegeln gesucht wird:

Die Hauptache ist jetzt vor Allem der definitive Zusammenschluß, um nachher die Statuten derart zu erweitern, daß sie weitergehenden Forderungen genügen. Neben die Einrichtung einer Begräbniskasse, woraus den hinterbliebenen verstorbenen Mitglieder ein Sterbegeld von ca. 100 Mark gewährt werden könnte, bringen wir in der nächsten Nr. des „Berichterstatter“ eine längere Ausführung.

Schließlich geben wir noch die folgende Briefkastennotiz des „Berichterstatter“ hier wieder:

Herrn Generalkassirer Bey in Berlin. Der „Buchdrucker-Maler“ wird voraus auf Ihre Angriffe in der „Ameise“ nicht reagiren, eincstheils weil sonst der Streit kein Ende nimmt, andertheils, weil unsere Zeit durch die Vorbereitungen zur nächsten Reichstagswahl zu sehr in Anspruch genommen wird.

Also die „Vorbereitungen zur Reichstagswahl“ verhindern Hrn. Redakteur Gomolla an der Beantwortung des Artikels unseres Genossen Bey! Das ist in der That sehr interessant!

Bei solchem Zeitmangel mag Hrn. Gomolla ja allerdings das „Erbarmliche der Gewerkvereinsagitation“, wie er sich in einer weiteren Briefkastennotiz in Nr. 20 des „Berichterstatter“ in jarter Weise auszudrücken beliebt, manchmal etwas in die Kugle fahren, was ihm ja auch — wie Hama berichtet — bei einem am 13. Oktober d. J. in Gemeinschaft mit Hrn. Zielowski unternommenen ersten Agitationsversuche in einem unweit von Dhrdrus gelegenen Orte passirt sein soll.

Böse Zungen in dem betreffenden Orte flüstern sich fragend zu, ob dadurch vielleicht die „Krankheit“ entstanden sei, welche nach der Bekanntmachung des Verlags des „Berichterstatter“ die Herausgabe

der am 15. Oktober fällig gewesenen Nummer des „Berichterstatter“ „bereits um zwei Tage leider verzögert“ hat? Was in der That, wenn man die erste Briefkastennotiz in Nr. 21 des „Berichterstatter“ vom 15. November („Herr S. in Blaue: Karle, wo bleibt mir Hutz?“ Es ist doch gelegentlich n. r.) so möchte ... zu sagt meinen, daß Hama nicht so ganz Unrichtiges erzählt. Ja, ... diese Agitationen scheinen haben manchmal einen Haken, und wenn man „seine Lektion“ auch noch so gut „auswendig gelernt“ hat. Nicht jeder verträgt den bibel zu beherrschenden „Stoff“. (S. 2.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Zu einem in der letzten Nummer des „Gemeindeverein“ zum Abdruck gelangten Artikel: „Die Lohnbewegung der englischen Arbeiter“ wird auch der bekanntlich glänzend beendete Streit der englischen Dockarbeiter besprochen, und dabei kommt hingewiesen, daß die englischen Gewerkvereine mit ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den „ungelernten“ Arbeitern wohl einen Fehler begangen. Diese Aufführung teilen auch wir, und es ist ja bekannt, daß sich auch wohl die englischen Gewerkvereine dieses Fehlers noch und nach bewußt zu werden scheinen, wie wenigstens ihre Unterstellung des Dockarbeiterstreiks nicht mit Unrecht annehmen läßt. Charakteristisch ist in dem obengenannten Artikel der Schlusssatz, den wir hier wiedergeben. Es heißt dort:

„Dedersfalls aber ist die Thatjahe, daß die jüngste auftretende Lohnbewegung in der englischen Hafenstadt ein Werk der Vertreter der „härteren Tonart“ ist, von so schwerwiegender Bedeutung, daß auch die englischen Gewerkvereine in Zukunft mit derselben zu rechnen haben werden, wenn sie nicht wollen, daß ihnen ihre bisherige dominante Stellung verloren gehen soll.“

Schon jetzt ist es den englischen Sozialisten gelungen, die vereinzelten Klagen darüber, daß die „alten“ Gewerkvereine den eigentlichen Zielgeist nicht mehr repräsentieren, mehr zu verallgemeinern und es untersetzt zur freien Zweifel, daß dies künftig noch um so leichter sein wird, wenn die Gewerkvereine es nicht verstehen sollten, der Arbeiterbewegung in Zukunft wie bisher die Bahnen vorzzeichnen. Bei dem Streit der Hafenarbeiter in den Telegraphen- und Kautschukwerken im Osteende Londons haben die Mechaniker — Gewerkvereiner — den ersten mit einer geringen Geldunterstützung zu Theil werden lassen, im Uebrigen sich an der Bewegung nicht beteiligt und damit unseres Erachtens sowohl ihrem eigenen Gewerkverein, als auch den übrigen ein in schlechten Dienst erwiesen. Nehmen sich diese Bewegung so fit damit, fürchten wir, der sozialdemokratischen Agitation frisches Wasser auf die Mühle gefischt und der Strom könnte leicht stärker werden, als im Interesse einer ruhigen Entwicklung der Arbeiterverhältnisse zu wünschen ist.“

Die Nutzanwendung des hier Gesagten liegt auch für die Deutschen Gewerkvereine nahe. Mit der Bemerkung allein, daß die letzteren von Anfang an allen Arbeitern, ob gelernt oder ungelernt, ihre Thore geöffnet haben, ist's nicht gethan.

** Die auch von uns schon mehrfach (u. a. in Nr. 50, 1888) erwähnte **Versetzung des Landrats des Kreises Teltow, Herrn Stabenrauch**, vom 24. Oktober 1888, wodurch der Vorstand der Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkvereins der Deutschen Tischler u. c. (und gleichzeitig die Vorstände der drei anderen, im Kreise domicilierten Gewerkvereins-Hülfklässen der Maschinenbauer, Klempner und Zimmerer) mit Rücksicht auf die Erhöhung des ortüblichen Tagelohns aufgefordert wurde, dem Landrat binnen zwei Wochen ein vollständiges Mitglieder-Verzeichniß der Kasse einzurichten, widrigfalls er gegen jedes Vorstandsmitglied eine Geldstrafe von 100 Mark festsetzen werde, war bekanntlich vom Bezirksausschusß zu Potsdam auf die Kasse hin aufgehoben worden. Diesem Urtheile des Bezirks-Ausschusses hat sich zunächst auch das Oberverwaltungsgericht angeschlossen, nachdem der Landrat gegen den Entcheid des Bezirksausschusses Berufung eingelegt hatte. Die mündliche Verhandlung beim Oberverwaltungsgericht fand am 7. November d. J. statt. Als Vertreter der Kasse führte der Verbandsamtsrat Dr. Hirsch hauptsächlich aus, daß, selbst abgesehen von jeder Billigkeitsrücksicht, das Verlangen des Landrates, ihm ein Mitglieder-Verzeichniß einzurichten, entgegen seiner Behauptung durch keine Vorschrift weder des Hülfklässen-, noch des Berüchternuges gesetzes irgendwie begründet sei und daß insbesondere der Hinweis auf eine Entscheidung des höchsten Gerichtshofes zu Gunsten des Rechts der Polizeibehörde, die Einreichung des Mitglieder-Verzeichnißes von einem Verein zu fordern, nicht zutrete, da die gesetzlichen Bestimmungen über Vereine und über Hülfklässen gänzlich verschieden seien. Das Oberverwaltungsgericht erkannte aus wesentlich gleichen Gründen auf Bestätigung der Verentscheidung, so daß die landräthliche Verordnung somit Strafandrohung von 100 Mark für jeden Vorstandsmitglied nunmehr endgültig aufgehoben ist. In einem anderen Falle hat das preußische Oberverwaltungsgericht entschieden, daß die staatliche Aufsicht über die Krankenkassen sich nur daran zu entreden hat, daß den gesetzlichen Vorchriften nicht zuviel gehindert wird. Anordnungen wie die des Landrates des Teltower Kreises, **Nendernungen in der Durchführung** vorgenommen, gehören hierzu nicht.

** In Christiania streiten gegen 1000 Arbeiterinnen der dortigen Fabriken sog. schwedischer Lundholz. Ein besonderes Interesse gewinnt dieser Streit auch durch das südliche Eintrachten des bekannten Dichters Björnson für die Streikenden. Derselbe richtete nämlich an den norwegischen Bischof Essendrop die Empfehlung, in Erfüllung seiner christlichen Liebespflichten für die Arbeiterinnen öffentlich einzutreten. Der Bischof lehnte das Antragen ab, da ihm ein parteiliches Eingreifen durch seine amtliche Stellung verboten werde.

In Folge dieser Ablehnung erschien Björnson persönlich in einer großen Ausstandsversammlung und hielt eine zündende, stürmisch bejubelte Ansprache. Die Versammlung wurde von einem Arzte, Dr. Nissen, damit eröffnet, daß er drei junge Mädchen, die einst völlig gesund waren, als lebendige Beispiele für die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft vorführte. Die Mädchen hatten fast alle ihre Zähne und sogar einen Theil des Kiefers verloren, so daß sie in ihrem zahlosen Aussehen als menschliche Karikaturen erschienen. Ihr Erscheinen erregte die tiefsten Gefühle des Mitleids, „man weinte“, wie norwegisch-dänische Zeitungen berichten, „Tränen der Wuth und des Kummers“. Dann erhob sich Björnson. Er sagte, daß diesmal die Stimme des Rechtes gehört werden solle, und daß dieser Frauen- und Mädchenstreik nicht ergebnislos verlaufen werde. Er sei kein Heizer, aber er werde hundert andere Streiks im Lande wachrufen, bis die Arbeiter ihr billiges Menschenrecht erhalten hätten und nicht mehr gezwungen seien, auf jedem Butterbrod tödliches Gift zu verspeisen. (Stürmischer Beifall.) Die Ausständigen beschlossen vorsichtig, eine zweite große, aber nur von Weibern zu besuchende Versammlung abzuhalten, da in ihr hauptsächlich die durch die Fabrikarbeit hervorgerufenen Frauenleiden zur gründlichen Besprechung gelangen sollten. — Ob der Streik bereits beendet und wie, darüber verlautet noch nichts.

Personal-Nachrichten.

Aunaburg, den 18. November 1889. Von einem eigenthümlichen Gewerksfest lesen wir in der letzten Nummer der „Almeise“ vom 12. November. Werthe Kollegen! Um einen bessern Aufschluß über das Gewerksfest der Steingutfabrik in Piesberg bei Wittenberg, welche den 1. August 1888 in Betrieb kam, zu geben, theilen wir folgendes mit. Von den genannten sieben Arbeitern sind nur fünf und ein Lehrbursche mit Namens Richter, der seine Lehrburschenpflicht erfüllt hat, bekannt. Mr. Werkführer Krauski hat dieselben von hier nach dort engagirt, wie man gehört hat mit dem Versprechen, dieselben möglichst zum Dreher zu machen, was jetzt auch tatsächlich geschehen ist. Mr. Krauski hat die Leute hier in die Dreherei gestellt; möge dieses dahin gestellt sein, aber dem Dreherpersonal zu Wittenberg steht kein Recht zu, Arbeiter loszusprechen, viel weniger sie in einen Verband aufzunehmen zu lassen; wir wenigstens würden dieselben niemals als Kollegen anerkennen und glauben in jedes Kollegen Sinne zu handeln. Warum soll ein Lehrling seiner 4- bis 6jährigen Lehrzeit genügen, wenn solchen Leuten, die gar keine Lehrzeit durchzumachen brauchten, doch dieselben Rechte erhielt werden? Muß nicht jeder Kollege, der diese Pflicht erfüllt hat, es als ein Unrecht ansehen, wie man das Handwerk, die Lehrzeit und die kollegialische Ordnung mit Füßen tritt, indem man solche Leute, die dem Dreher noch nicht einen Trunk Wasser gereicht haben, als gleichberechtigte Kollegen hinstellt?

Dies ist wenigstens unsere Meinung, und wir bitten auch andere Personale, ihre Meinung über die Sache hören zu lassen.

Das Dreherpersonal:
Im Auftrage: Nicolaus Guffa.

Vereins-Nachrichten.

S Waldenburg, den 18. November 1889. Das am Sonnabend, den 9. d. M. abgehaltene Familien-Kränzchen war von unseren Genossen sowie geladenen Gästen gut besucht. Zugleich mit diesem Vergnügen war eine Lotterie verbunden worden, welche den Zweck hatte, den Überfluß der Weihnachtskasse zuzuwenden. Ein vorausgegangener Aufruf an die Mitglieder resp. deren Frauen war demn auch nicht unbeachtet geblieben, sondern hatte eine ganz stattliche Reihe von Geschenken eingebracht. Für Abwechselungen war ebenfalls Sorge getragen worden, indem eritens verschiedene Vorträge für Zither und Violine vorgetragen und von den Anwesenden durch Beifallsbezeugungen applaudiert wurden; zweitens war es ein als Gast anwesender Herr, welcher die ganze Aufmerksamkeit der Feittheilnehmer auf sich zog, indem selbiger an diesem Abende als Konzertmaler seine Künste vorführte, unter anderem auch durch das wohlgelungene Portrait unseres allverehrten Verbands-Anwälts Herrn Dr. M. Hirsch, in Kreide gezeichnet wofür demselben allseitig wohlverdienter Beifall gezollt wurde. Die Feittheilnehmer blieben zierlich lange beisammen und huldigten wacker dem Danze, um alsdann mit dem Bewußtsein zu scheiden, wieder einige vergnügte Stunden verlebt zu haben.

N. Eichner, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichnis aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerksverein und die Kranken- und Begräbniskasse:
Liesendorf: 9. 11. 89. G. Ulrich; Frankfurt I: 9. 11. A. Conzen; Königszelt: 16. 11. F. Frantz; Niedolsdorf: 9. 11. A. Gössling; Harge: 9. 11. G. Kroog, 16. 11. F. Lohre; Passau: 16. 11. A. Flach, W. Stollinger, G. Feichtinger.

2) In den Gewerksverein und die Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse:

Sramberg: 9. 11. B. Albus.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse:

Blankenhain: 16. 11. R. Grau; Passau: 16. 11. F. Bodinger.

4) In die Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse:

Rudolstadt: 9. 11. G. Krause; Sramberg: 2. 11. C. Nagel; Königszelt: 26. 10. A. Dinter.

5) In den Gewerksverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Petersdorf: A. Matina; Nahla: O. Griesmann; Frankfurt I: R. Seifert, P. Feller; Siedendorf: A. Hödel; Manzenbach: C. Möller; Moschendorf: J. Wunderlich, C. Friese, F. Gorge; Berlin II: C. Hecht, C. Preibisch; Neuhaus: R. Hutschenreuther, C. Müller, F. Schmidt, R. Fenzel.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerksverein und Kranken- und Begräbniskasse:
Kahla: G. Regel (Soldat); Manzenbach: L. Franke; Ilmenau: R. Werner; Sorau: G. Krause (Soldat), W. Wagner; Meuselbach: R. Noss (Soldat); Eisenberg: C. Schönwalder.

2) Aus Gewerksverein und Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse:

Königszelt: G. Kleiner (Soldat).

3) Aus der Kranken- und Begräbniskasse:

Königszelt: A. Dinter.

4) Aus der Buschuk-Kranken- und Begräbniskasse:

Blankenhain: R. Grau.

5) Aus dem Gewerksverein:

Bonn: R. Zimmermann; Ilmenau: F. Fischer, C. Günzmann, G. Zimmermann; Siedendorf: A. Koch, R. Geffenhardt (beide Soldat); Weinergarten: G. Lischner; Liesendorf: F. Americh; Meuselbach: H. Reithan, C. Kahn, G. Schellhorn; Gräfenthal: A. Brunner, C. Wiezel (beide Soldat), M. Leube.

Der Generalrat und Vorstand.

R. Münchow, F. Ben., Georg Lens,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptchristfährer.

Versammlungskalender.

* Moabit. Generalrats- und Vorstandssitzung am Freitag, den 29. November, Abends 8½ Uhr, bei C. Grunert, Lüderitzerstr. 2. Das Bureau.

* Königszelt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 23. November, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Gasthof zur preuß. Krone“. 1. Geschäftliches, 2. Kassenbericht pro 3. Quartal, 3. Anträge und Beschwerden. — Hierauf Krankenkasse.

Anmerkung. Diejenigen Mitglieder, welche gewonnen sind, der Jahnenkasse beizutreten, werden ersucht, die Anmeldung baldigst beim Kassirer Hrn. Ruppert bewirken zu wollen. P. Lehmann, Schriftführer.

* Rosslau a. E. Ortsversammlung am Sonnabend, den 23. November, Abends 8 Uhr, im „Gasthof zur goldenen Krone“. Das Erscheinen aller Mitglieder ist erwünscht. D. Schröder, Schriftführer.

* Elgersburg. Ortsversammlung am Sonntag, den 24. November, Nachmittags 2½ Uhr, im Vereinslokal. C. Rattmann, Schriftführer.

* Berlin (O. B. der Porzellan- und Glasmaler). Vorstandssitzung am Montag, den 25. November, Abends 8 Uhr, in Schultheiß' Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25. Herm. Peter, Schriftführer.

* Magdeburg-Neustadt. Ortsversammlung am Montag, den 25. November, Abends 8 Uhr, im „Casino“, Morgenstr. 7. — Hierauf Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle der Kranken- und Begräbniskasse. Louis Klügel, Schriftführer.

* Medizinalverband Düsseldorf. Generalversammlung am Sonntag, den 1. Dezember, Nachmittags 5 Uhr, bei P. Büb, Klingerstraße. Kassenbericht, Ärzte- und Apothekerwahl. Stoffers, Vorsitzender.

* Selb. Ortsversammlung am Sonntag, den 1. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, im „Ludwigskeller“. 1. Einführung der Beiträge, 2. Besprechung über die Kinderbescheinigung, 3. Wünsche und Anträge. Lorenz Meyer, Schriftführer.

* O.-V. Waldenburg.

Zur der letzten Ortsversammlung wurde die Einbescheinigung der Kinder auf den 3. Weihachtsfeiertag festgesetzt und wird jedem Kind vom 2. Jahre an bescheinert werden.

Ferner muß jedes Mitglied seine Kinder persönlich in der nächsten Ortsversammlung zu obigem Zwecke anmelden, worauf wir noch ganz besonders aufmerksam machen.

Der Ausschuß.

N. Eichner, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

Reduction des „Berichterstattung“. Ihrdrus. Sie drucken die Auslassung der 5 Petersdorfer Fachvereinsmitglieder, welche wegen ihrer Agitation gegen die Gewerbevereinsorganisation aus dem Gewerksverein ausgeschlossen worden sind und nun dem Ortverein Petersdorf „Vereinspielerei“ ic. vorwerfen, aus dem „Fachgenosse“ mit Behagen ab. Nun, der Gewerksverein wird sich über den Vorwurf der Petersdorfer Herren aufrüsten müssen! Wenn Sie aber so gern die Auslassungen des „Fachgenosse“ Ihren Lesern wörtlich mittheilen, warum haben Sie denn s. St. so wohlweislich das Urteil der Redaktion des „Fachgenosse“ über Ihr Blatt Ihren Lesern verschwiegen, in welchem es u. A. heißt, daß von einer Vertretung wirklicher Arbeiterinteressen durch den „Berichterstattung“ nicht gesprochen werden könne? — R. Müller-Altwasser. Ihre Offerte Ch. Z. ist zu spät eingegangen und deshalb — insbesondere da Sie Porto zur Weiterbeförderung nicht beigelegt hatten — von uns nicht abgesandt worden. — G. L. Altwasser. Allerdings hatte Ihr Angabe das Porto zur Weiterbeförderung beigefügt werden müssen; wir könnten diesmal aber Ihr Angebot durch Gelegenheit nutzenden. — T. in M. Unseres Wissens hat Dr. Oskar Lünger-Roschitz das Statut der von ihm beabsichtigt gewesenen Unterstützungsstelle noch nicht im „Sprechsaal“ veröffentlicht. Ein Statuten-Entwurf befindet sich seit langer Zeit in unserem Besitz, wonach die Kasse den schönen Namen „Selbsthilfe“ führen sollte. Vielleicht gibt uns ein Leser Auskunft, ob die Kasse tatsächlich ins Leben gerufen ist. — R. Eichner-Waldenburg. Von dem Gesamtbericht Gebrauch gemacht, das Protokoll enthält trotz seiner gewandten Uebersicht keine allgemein interessanten Punkte und bleibt deshalb zurück. Die Notizen für Ihre Mitglieder haben wir besonders gegeben. — Der Schluss des Artikels „Reiseberichte“ folgt wegen Raumangangs in nächster Nr. d. Bl.